



Schulpflege Sekundarschule Bülach

Behördenprofil

Einleitung

Die Schulpflege trägt die Gesamtverantwortung für die Schule. Die Erfüllung des schulischen Auftrages, die Qualität der Schule und das Wohlergehen aller an der Schule Beteiligten gehören zu den obersten Zielen der Schulpflege. Vorausschauend plant sie die notwendigen finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen und setzt sie gezielt ein. Sie befasst sich mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen, setzt sich mit Neuerungen und Entwicklung im Schulwesen auseinander und fällt schulpolitische Entscheide. Sie verfolgt kantonale Projekte und Versuche und lässt sich wenn möglich dazu vernehmen.

Die Schulpflege ist zuständig für die strategische Führung der Schule, legt den Leistungsauftrag fest und genehmigt die Schulprogramme. Sie wählt und führt die Schulleitung.

Die Schulpflege ist eine kommunale Milizbehörde, die direkt vom Volk gewählt wird. Ihre Mitglieder arbeiten in der Gesamtbehörde mit und erfüllen zudem die gemäss Konstitution zugewiesenen Spezialaufgaben. Sie anerkennen und respektieren das Kollegialsystem, das Amtsgeheimnis und den Stimmzwang als tragende Elemente in der Behördenarbeit.

Anforderungen an Schulpfleger/innen

Die Schulpflegearbeit erfordert ein vertieftes Interesse an der Schule. Ein hohes Mass an Sozialkompetenz, Verhandlungsgeschick und Führungsstärke. Gesprächsführungskompetenz, Schreib- und Redegewandtheit, aber auch die Fähigkeit, zuzuhören und sich unvoreingenommen den auftretenden Fragen zu stellen, sind unabdingbar.

Zur Einführung in die Behördentätigkeit und in die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule bietet die Bildungsdirektion Behördenschulungen an. Die erforderliche Sachkenntnis für die Mitarbeit in Ressorts und an Projekten ist selbständig zu erarbeiten.

Der zeitliche Aufwand ist beträchtlich. Der überwiegende Teil der Arbeit fällt in die jährlich 40 Schulwochen. Die Sitzungen der Gesamtbehörde finden am Abend statt. Es ist mit ca. 8 Schulpflegesitzungen pro Jahr (plus Aktenstudium) und ca. 4 Info-Sitzungen (Austausch Behördenmitglieder) zu rechnen. Schulbesuche sind tagsüber unter der Woche durchzuführen. Die Arbeit der an der Schule mitarbeitenden Personen soll gewürdigt und unterstützt werden. Die Schulbesuche beschränken sich daher nicht auf einen Unterrichtsbesuch, sondern beinhalten auch ein Gespräch mit der besuchten Lehrperson. Der Jahresaufwand beträgt bis 30 Stunden pro Schuljahr für Schulbesuche. Dazu kommt der Aufwand für Spezialaufgaben und für die Mitarbeit in den Ressorts.

Zu den Aufgabenbereichen und zum zeitlichen Aufwand geben der Schulpräsident oder die amtierenden Mitglieder gerne Auskunft. Die Kontaktadressen erhalten Sie von der Schulverwaltung, Tel. 044 863 13 50 oder sekundarschule@buelach.ch.

Behördenprofil Schulpflege

Auftrag

Die Schulpflege ist das politische und strategische Leitungs- und Kontrollorgan des Schulwesens.

Kerngeschäft

- Strategische Führung der Volksschule
- Aufsicht, Planung und Pflege der Schule
- Entwickeln von Visionen, Vorgeben von Zielen

Tätigkeiten

Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen, pädagogischen und schulpolitischen Fragen. Verantwortung für die gesamte Schulorganisation und Abgabe von Rechenschaftsberichten zuhanden der politischen Instanzen und der Bildungsdirektion. Vorsitz oder Mitarbeit in den verschiedenen Ressorts, Arbeits- und Projektgruppen. Pflege der Schule durch Besuch von Schulbetrieb und Veranstaltungen.

Amtspflichten

- Regelmässige Sitzungsteilnahme
- Erfüllen der gemäss Konstitution zugewiesenen Aufgaben
- Stimmzwang und Amtsgeheimnis
- Respektieren des Kollegialsystems

Allgemeine Anforderungen

- Grundsätzliches Interesse an Bildungs- und Erziehungsfragen
- Interesse und Verständnis für schulinterne und schulpolitische Fragen
- Zeitliche Ressourcen für Schulbesuche, Projektarbeit, Sitzungen und Aktenstudium
- Teamorientiertes Denken sowie lösungs- und konsensorientierte Arbeitsweise
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung
- Infrastruktur und Kenntnisse von PC, Internet und E-Mail

Persönliche Anforderungen

- Bereitschaft zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen
- Fähigkeit, strategisch zu denken und zu planen
- Sachlichkeit, vorurteilsfreie Haltung und politische Sensibilität
- Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Kommunikative Fähigkeiten, Schreib- und Redegewandtheit
- Fähigkeit, Sitzungen zu planen und zu leiten
- Bereitschaft sich in die Schulmaterie und die gesetzlichen Grundlagen der Volksschule einzuarbeiten

Zusätzliche Anforderungen für Präsidium

- Hohe Führungsqualitäten und Führungserfahrung
- Flair für Kommunikation
- Zeitliche Flexibilität
- Belastbarkeit

Aufwand

Der Aufwand des einzelnen Behördemitgliedes ist beträchtlich und hängt von dessen Funktionen ab. Der überwiegende Teil der Arbeit entfällt auf die 40 Schulwochen. Die Beanspruchung kann daher bis zu 10 Stunden pro Woche betragen.

Die Sitzungen der Schulpflege und Ressorts finden in der Regel an Randstunden oder abends statt. (Sitzungsrhythmus der Gesamtpflege: 8 Mal pro Jahr während der Schulwochen, Ressort, Arbeits- und Projektgruppen ca. alle 2 Monate oder mehr nach Bedarf). Schulbesuche sind von Montag bis Freitag tagsüber zu erfüllen. Auf jedes Behördenmitglied entfallen bis zu 30 Stunden an Schulbesuchen. Dazu kommt der Besuch von Elternanlässen, Projektwochen, und anderen Veranstaltungen der Schulen. Das Präsidium entspricht ca. einem 25 % Arbeitspensum während den 40 Schulwochen, in den Schulferien deutlich weniger.

Entschädigung

Die Behördenentschädigungen sind in der Entschädigungsverordnung der Sekundarschulpflege Bülach geregelt. Die Mitglieder erhalten je nach Funktionen zwischen Fr. 1'000.00 und Fr. 2'000.00 Entschädigung monatlich. Für das Präsidium sind es ca. Fr. 2'200.00 monatlich.

Entschädigt wird man in der Schulpflege auch auf andere Art: der emotionale Zugewinn ist beträchtlich. Die Arbeit ist spannend, lehrreich und auch der Humor kommt nicht zu kurz!

SEKUNDARSCHULE BÜLACH

Präsident
A. Wyler

Leiterin Schulverwaltung
B. Bernhard